

Einnahmenausfall von jährlich 36 Millionen Franken beschlossen

Der neue Grossratspräsident Markus Dieth, bemerkte an seiner Eröffnungsansprache, dass er sich als „Bergler“ wünsche, dass die Ratsmitglieder künftig die politischen Berge gemeinsam erklimmen. Sein Wunsch blieb Wunsch. Der Rat beschloss mit 63:64 Stimmen, auf Antrag der FDP und der geschlossenen Unterstützung der SVP der Umwandlung der bestehenden Anlaufstelle Fachstelle Personensicherheit nicht zu zustimmen. Dies obwohl in der Vergangenheit eine Zunahme an Meldungen über gewalttätige oder drohende Personen festgestellt wurde. Da in der Praxis eine Auskunft über die gewalttätige Person wohl kaum erhältlich gemacht werden kann, wäre dazu eine Datenbekanntgabe gemäss Datenschutzgesetz und somit eine gesetzliche Grundlage nötig gewesen. Die FDP war der Meinung, dass es dies nicht brauche und die Fachstelle der KAPO angegliedert werden könne. Dass es aber auch dazu dieselben gesetzlichen Grundlagen braucht, schien nicht zu interessieren. So bleibt alles wie es ist, ungenügend, unvollständig, unwirksam- unverständlich.

Den Teiländerungen im Gesundheitsgesetz wurde zugestimmt. Dabei werden im Notfalldienst die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erhebung einer Ersatzabgabe im Fall einer Befreiung vom ärztlichen Notfalldienst geregelt. Auch die Seelsorge im Spital findet eine gesetzliche Regelung. Diese sieht vor, dass die seelsorgerische Betreuung der Patienten gewährleistet werden muss, sofern der Patient die Weiterleitung der entsprechenden Daten nicht ablehnt. Der wohl wichtigste Punkt betrifft die Ausbildungsverpflichtung. In den Pflegeberufen und weiteren Berufen des Gesundheitswesens besteht ein akuter Personalmangel. Dieser kann mit Zuwanderung von Fachleuten nicht gedeckt werden und ist auch nicht nachhaltig. Zur Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung ist ein Bonus-Malus System vorgesehen. Dieses System misst das Ausbildungspotenzial jeder Institution und verpflichtet sie entsprechend zur Ausbildung. Diese Ausbildungspflicht wollte die FDP nicht. Obwohl das Projekt selbstfinanzieren ist, also ohne Steuergelder auskommt. Der Rat stimmte jedoch mit 93:32 Stimmen zu.

Der Rat stimmte auch einem Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 8Millionen für das Vorhaben „PARKinnovAARE“ als Teil des Schweizerischen Innovationsparks mit 110:15 Stimmen zu.

Das für unsere Staatsfinanzen wohl wichtigste Geschäft wurde mit dem Antrag auf Aufhebung des Gesetzes über die Grundbuchsteuern behandelt. Hierbei handelte es sich um die Umsetzung einer Motion der SVP. Diese führt durch den Wegfall des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben zu einem Einnahmenausfall von jährlich 36Millionen Franken. Es entbrannte eine hitzige Diskussion, ob man hier, nach der Steuergesetzrevision und dem letztjährigen Sparpaket erneut eine Minderheit derart stark entlasten soll. Denn, nebst den ordentlichen Steuern sind die Grundbuchabgaben eine unverzichtbare Einnahmenquelle für den Kanton für die Finanzierung der staatlichen Aufgaben. FDP und SVP stimmten geschlossen für diese Aufhebung. (65:60 Stimmen) Profitieren werden davon künftige Grund-und Hauseigentümer wenn sie grundpfandrechtlche Änderungen vornehmen. Die Frage wie dieser Ausfall von rund 2% der Staatssteuer aufgefangen wird, oder wer dies bezahlen soll, bleibt unbeantwortet. Ich könnte mir jedoch vorstellen wer – Sie und ich.